

Mindestlöhne nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz - Ergebnisse der wissenschaftlichen Evaluationen

Tarifpolitische Tagung des WSI am 24./25. September 2013 in Düsseldorf

Dr. Claudia Weinkopf

Stellvertretende Geschäftsführende Direktorin und Leiterin der Forschungsabteilung "Flexibilität und Sicherheit" (FLEX)



Gliederung

- Hintergrund der Evaluationen
 - Beauftragte Institute
 - Methoden
- Zentrale Ergebnisse und politische Schlussfolgerungen
- Vor- und Nachteile branchenspezifischer Mindestlöhne
- Aktueller Stand



Hintergrund der Evaluationen

- Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung von September 2009 hatte diese vereinbart,
 - die bestehenden Mindestlohnregelungen bis Oktober 2011 evaluieren zu lassen
 - und auf dieser Basis über den Fortbestand der Mindestlöhne zu entscheiden
- Das Bundesarbeitsministerium (BMAS) hat im Dezember 2010 nach einem mehrstufigen Auswahlverfahren mehrere Institute beauftragt, die Wirkungen der Mindestlohnregelungen in acht Branchen zu evaluieren
 - Laufzeit der Studien: gut acht Monate bis 31. August 2011
 - Evaluationskategorien: Wirkungen auf Beschäftigung, Schutz der Arbeitnehmer/innen, Wettbewerb



Beauftragte Institute

Abfallwirtschaft	Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW)
Dachdeckerhandwerk	
Bauhauptgewerbe	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (RWI)
Gebäudereiniger-Handwerk	
Wäschereidienstleistungen im Objektkundengeschäft	Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ)
Elektrohandwerk	Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW)
Maler- und Lackiererhandwerk	
Pflege	



Methodenmix der Evaluationen

- Erstellung eines Branchenbildes auf der Basis verfügbarer Daten und Studien
- Expertengespräche z.B. bei den Sozialpartnern der Branche und beim Zoll
- Befragungen von Betrieben bzw. Beschäftigten (nur Baugewerbe)
- Teilweise Betriebsfallstudien
- Mikroökonometrische Analysen insbesondere zu Wirkungen auf Beschäftigung und Löhne
 - Meist unter Nutzung des Differenz-von-Differenzen-Ansatzes (Kontrollgruppen), teilweise zusätzliche Panelschätzungen



Ausgewählte Ergebnisse der Evaluationen (1)

- Hinweise auf negative Beschäftigungswirkungen wurden in keiner der acht Branchen gefunden
 - In einigen Fällen Effekte auf einzelbetrieblicher Ebene oder für einzelne Beschäftigtengruppen
- Anteil der Beschäftigten mit Lohnerhöhungen je nach Höhe der Mindestlöhne und Branche unterschiedlich groß
 - Überwiegend deutlich höhere Anteile in Ostdeutschland
- Mindestlöhne können zur Stauchung der Lohnstruktur beitragen,
 - wenn dies nicht durch eine hohe Tarifbindung und/oder eine zweite Mindestlohnstufe für qualifiziertere Beschäftigte verhindert wird
 - Relevant ist auch die Qualifikationsstruktur der Beschäftigten (Beispiel Gebäudereinigung: zwei Mindestlöhne, aber die meisten Beschäftigten erhalten den unteren Mindestlohn)



Ausgewählte Ergebnisse der Evaluationen (2)

- unterschiedliche Voraussetzungen für die Vereinbarung von Mindestlöhnen auf der Branchenebene
 - Am besten in Branchen mit langer Tradition bundeseinheitlicher Tarifverträge und enger Kooperation der Sozialpartner
 - Vor allem baunahe Branchen
 - Andere Branchen mussten erst Voraussetzungen hierfür schaffen (z.B. durch Zentralisierung der Tarifverhandlungen)
 - Beispiel: Gebäudereinigung
 - In einigen Branchen stehen Mindestlöhne und (teils konkurrierende) Tarifverträge mehr oder weniger unverbunden nebeneinander
 - Beispiel: Abfallwirtschaft, Pflege und Wäschereien



Ausgewählte Ergebnisse der Evaluationen (3)

- Große Akzeptanz der Mindestlöhne auf beiden Seiten
 - Wirkungen werden überwiegend positiv oder neutral eingeschätzt ("fairer Wettbewerb")
 - Hoher Stellenwert effektiver Kontrollen und Sanktionen für die Akzeptanz
- Entsendungen konzentrieren sich auf wenige Branchen
 - AEntG ist eher ein Instrument zur Regulierung des inner-deutschen Wettbewerbs geworden
- Fragilität der Mindestlohnvereinbarungen
 - In mehreren Branchen (Gebäudereinigung, Elektrohandwerk, Maler, Dachdecker) waren die Mindestlöhne zeitweilig ausgesetzt (keine Nachwirkung)
 - Hintergrund waren nur z.T. Verzögerungen der Tarifverhandlungen, sondern oft auch eine verspätete Umsetzung wg. politischer Blockaden



Politische Schlussfolgerungen

- Wenn keine negativen Beschäftigungswirkungen auftreten, können Mindestlöhne positive gesamtwirtschaftliche Wirkungen entfalten – z.B.
 - Stärkung der Binnennachfrage
 - Stabilisierung der Staatsfinanzen
 - Mehreinnahmen in den Sozialversicherungssystemen
 - geringerer Aufwand für Aufstockung von niedrigen Erwerbseinkommen (Hartz IV)
 - Etc.



Vor- und Nachteile branchenspezifischer Mindestlöhne

- Je nach Verhandlungsmacht liegen die Branchenmindestlöhne teilweise deutlich über 8,50 €
- Die Sozialpartner wissen am besten, welche Mindestlöhne für die jeweilige Branche "verkraftbar" sind
- Branchenspezifische
 Lösungen sind anfällig für
 Blockaden und
 Verzögerungen
- Falls keine Einigung erzielt wird, haben solche Mindestlöhne keinerlei Nachwirkung
- In zahlreichen Branchen gibt es nach wie vor überhaupt keine Lohnuntergrenzen
- Erschwerte Kontrollen

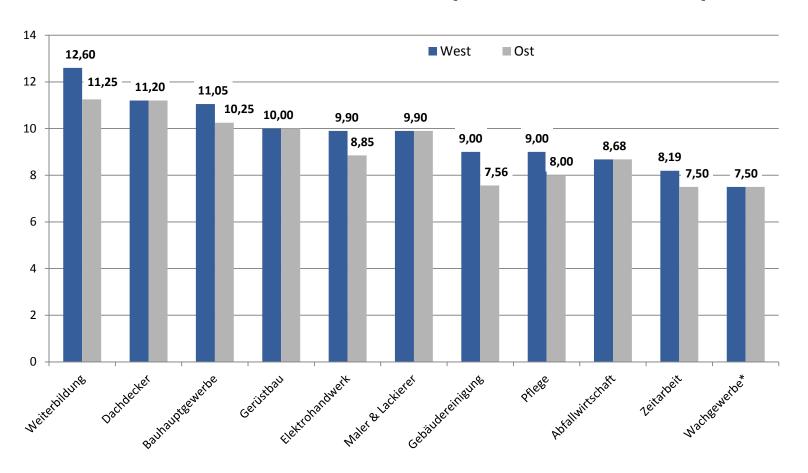


Aktuell 11 Branchen mit Mindestlöhnen

- Abfallwirtschaft
- Aus- und Weiterbildung
- Bauhauptgewerbe
- Dachdeckerhandwerk
- Elektrohandwerk
- Gebäudereinigerhandwerk
- Gerüstbau
- Maler- und Lackiererhandwerk
- Pflege
- Wach- und Sicherheitsdienste
- Zeitarbeit (Regelung im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz)
- Ab 1. Oktober: Steinmetzhandwerk
- Ausgelaufen und noch nicht wieder in Kraft: Bergbauspezialarbeiten und Wäschereien



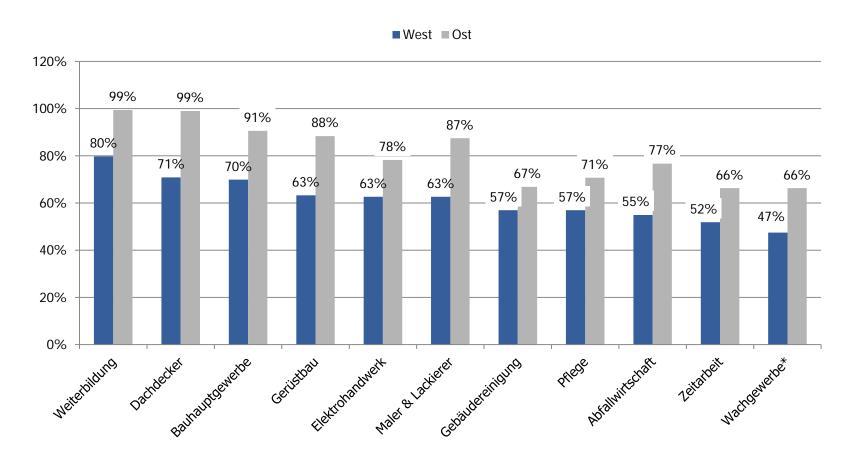
Höhe der Mindestlöhne (September 2013), in € pro Stunde



^{*} Im westdeutschen Wachgewerbe liegen die Mindestlöhne zwischen 7,50 und 8,90 €. Höhere Mindestlöhne für qualifizierte Tätigkeiten gibt es in der Gebäudereinigung sowie für westdeutsche Baubeschäftigte und Maler/innen.



Relative Höhe der Mindestlöhne, in % des Medians von Vollzeitbeschäftigten 2011 (Ost: 11,32 €; West: 15,81 €)



^{*} Der Wert für das westdeutsche Wachgewerbe bezieht sich auf den niedrigsten Mindestlohn von 7,50 € (8,90 € entsprechen 56% des Medians).



Fazit und Ausblick

- Ein gesetzlicher Mindestlohn und branchenbezogene (höhere) Mindestlöhne sind keine Gegensätze
- Europäische Nachbarländer wie z.B. Frankreich, Belgien und die Niederlande haben <u>zwei Arten von</u> <u>Mindestlöhnen</u>
 - Einen gesetzlichen Mindestlohn als Lohnuntergrenze, die in keiner Branche und für keine Beschäftigtengruppe unterschritten werden darf
 - und einen hohen Anteil allgemeinverbindlicher
 Tarifverträge, die das gesamte Lohngitter stabilisieren